



"ABSCHLUSSBERICHT"

Arbeitsschutz bei Beschäftigten
von Personenverkehrsdiensten
auf der Straße 19/20

ABSCHLUSSBERICHT

„Arbeitsschutz bei Beschäftigten von Personenverkehrsdiensten
auf der Straße 2019/2020“

Bearbeitung:

Abteilung 2/Referat 25

Ina Weber

Mainz, März 2021

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2021

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektdurchführung	8
Projektergebnisse	8
Allgemein	8
Arbeitsschutzorganisation	8
Arbeitsbedingungen	9
Psychische Belastungen	9
Technischer Arbeitsschutz	10
Erledigung	10
Zusammenfassung	11
Fazit	11

Anlage 1: Checkliste Personenverkehrsdienste

Anlage 2: Ergebnisse



Einleitung

Die Gewerbeaufsichtsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz haben im Rahmen einer gemeinsamen Schwerpunktaktion im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2020 eine Überprüfung der Arbeitsbedingungen bei Beschäftigten von Personenverkehrsdiensten auf der Straße durchgeführt.

In vorhergehenden Jahren durchgeführte Kontrollen im Personenverkehr zeigten eine relativ hohe Beanstandungsquote hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz.

Das Fahrpersonal von Personenverkehrsdiensten ist hohen Belastungen ausgesetzt. Die Arbeitszeiten von Busfahrerinnen und Busfahrern sind durch Schichtarbeit mit Nacht- und Wochenendschichten geprägt. Es bestehen hohe Anforderungen an die Konzentration und Aufmerksamkeit des Fahrpersonals.

Auch wenn stundenlang im Fahrbetrieb „nichts“ passiert, muss das Fahrpersonal jederzeit in der Lage sein, auf etwas Unvorhergesehenes zu reagieren. Das setzt hohe Maßstäbe an den Arbeits- und Gesundheitsschutz, wie auch an den Schutz vor psychischen Fehlbelastungen. Gerade aufgrund des starken Wettbewerbs im Personenverkehr ist die Durchsetzung der Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzes für das Fahrpersonal, aber auch für die Allgemeinheit, von besonderer Bedeutung.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei dieser Programmarbeit auf die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und daraus abgeleiteter Maßnahmen gelegt. So wurde anhand der Checkliste abgefragt, ob psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt sind und zum Beispiel Konzepte zum Umgang mit problematischen, gewaltbereiten Fahrgästen sowie zum Umgang im Schülerverkehr vorliegen. Weiter wurde geprüft, wie der Zugang zu Toiletten geregelt ist und wo die Pausen stattfinden.

Im Rahmen dieser Programmarbeit arbeitete die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht mit der Servicestelle Landestariftreuegesetz (LTTG) hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Landestariftreuegesetzes (u.a. Tariftreue) zusammen.

Projektziel

Ziel des Projektes war es, die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften bei Personenverkehrsdiensten auf der Straße zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang sollen die Verantwortlichen der Betriebe und die Beschäftigten dafür sensibilisiert werden, dass die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit bei der Arbeit eine zentrale Rolle spielt, um die Gesundheit und Unversehrtheit des eingesetzten Fahrpersonals zu gewährleisten.

Projektdurchführung

Anhand einer im Vorfeld vom Landesamt für Umwelt und der Servicestelle LTTG erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Süd im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2020 entsprechende Kontrollen in 41 rheinland-pfälzischen Busunternehmen durch.

Die Checkliste enthielt Fragen zu nachstehenden Bereichen:

- Allgemeine Fragen
- Arbeitsschutzorganisation
- Arbeitsbedingungen
- psychische Belastungen

Bei den Kontrollen haben die Servicestelle LTTG und die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd insgesamt fünf Busunternehmen gemeinsam besucht.

Im Rahmen der Gespräche in den Busunternehmen informierte die Servicestelle LTTG über das Landestariftreuegesetz, speziell bzgl. des ÖPNV. Zudem forderte die Servicestelle entsprechende Prüfungsunterlagen (Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, persönliche Stundennachweise bzw. Dienstpläne) zwecks interner Prüfung an.

Projektergebnisse (s. Anlage 2)

Allgemein

Die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht überprüfte 41 Busunternehmen mit 722 weiblichen und 2615 männlichen Beschäftigten, von denen insgesamt 2274 als Fahrpersonal beschäftigt sind.

Folgende Tarifverträge fanden in den Betrieben Anwendung:

- Tarifvertrag über Löhne und Gehälter im Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz (Omnibusbetriebe)
- Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe (BezTV-N RP)

In 29 Betrieben mussten Verstöße gegen die überprüften gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden, die im Folgenden näher ausgeführt sind.

Arbeitsschutzorganisation

Eine sicherheitstechnische Betreuung war in 36 Betrieben vorhanden und fünf Betriebe hatten ein alternatives Betreuungsmodell.

Eine geeignete Arbeitsschutzorganisation lag in 30 Betrieben vor, in zehn Betrieben war sie nur teilweise vorhanden und in einem Betrieb fehlte sie.

In 39 Betrieben gab es einen bestellten Betriebsarzt und zwei Betriebe hatten ein alternatives ärztliches Betreuungsmodell.

Ein Arbeitsschutzausschuss, der in 31 Betrieben vorgeschrieben war, war in 25 Betrieben vorhanden.

Eine angemessene Gefährdungsbeurteilung führten 28 Betriebe durch, in 13 Betrieben entsprach sie nicht den gesetzlichen Vorgaben.

In 37 Betrieben gab es ein Managementsystem zum Arbeitsschutz.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wurden in 21 Betrieben angeboten.

Arbeitsbedingungen

In 39 Betrieben gab es ausreichend Pausen- und Bereitschaftsräume und der kostenfreie Zugang zu Toiletten war vorhanden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden überwiegend durch Aushang über die Standorte der oben genannten Räume oder auch mündlich im Rahmen der Einweisung informiert.

Bei den Tourenplanungen wird, wenn dies möglich ist, versucht, dass Pausen am Betriebsort oder am Wohnort des Fahrpersonals verbracht werden können. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es teilweise das Problem, dass keine öffentlichen Toiletten vorhanden sind. Bei den regionalen Verkehrswegeplänen wird dieser Aspekt nach Einschätzung der Busunternehmen teilweise nicht ausreichend berücksichtigt. So würden Knotenpunkte festgelegt, an denen nicht die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist.

Durch die sitzende Tätigkeit kommt es zu Rückenproblemen beim Fahrpersonal. Mit diesem Problem setzten sich die Arbeitgeber auseinander, so wird z. B. ein besonderes Augenmerk auf die Fahrersitze gelegt. Es werden aber auch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wie Rückenschule angeboten und Zuschüsse zum Mitgliedsbeitrag im Fitnessstudio bezahlt.

In warmen Sommermonaten wird im Linienverkehr die Temperatur in den Bussen als belastend empfunden. Die Anschaffung von Bussen mit Klimaanlage kann hier zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Hitzeperioden erfordern häufig ergänzende organisatorische Maßnahmen. Dabei sind die Beurteilung der jeweiligen Situation und die Festlegung der geeigneten Schutzmaßnahmen immer individuell zu sehen und muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Psychische Belastungen

Die psychischen Belastungen berücksichtigten bei der Gefährdungsbeurteilung 28 Betriebe und die Möglichkeit einer psychologischen Betreuung, z. B. nach einem Unfall, boten 34 Unternehmen ihren Beschäftigten an. In 33 Betrieben war in der Gefährdungsbeurteilung zusätzlich eine Regelung für die Vorgehensweise bei Pannen und Störungen enthalten.

Ein Konzept zum Umgang mit problematischen, eventuell gewaltbereiten Fahrgästen war in 29 Betrieben vorhanden. Für die Verhaltensweise im Schülerverkehr lag in 27 Betrieben ein Konzept vor.

Im Ergebnis zeigt sich, dass Belastungsfaktoren von den Unternehmen erkannt und Maßnahmen ergriffen wurden. Inhaltlich wurde jedoch in der Gefährdungsbeurteilung eine ganzheitliche Erfassung und Dokumentation bisher nicht vorgenommen.

Als besonders belastend wird häufig der Schülertransport empfunden. Zur Verbesserung der Situation werden teilweise z. B. Bustrainings für jüngere Kinder durchgeführt. Von Seiten der Busunternehmen wurde der Wunsch nach klareren Regelungen für den Umgang mit besonders auffälligen Schülerinnen und Schülern geäußert. Die Busunternehmen können z. B. nicht alleine den zeitweiligen Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers vom Bustransport durchsetzen.

Grundsätzlich gab es in den Unternehmen Regelungen für eine psychologische Betreuung der Fahrerinnen und Fahrer nach einem Unfall.

Manche Unternehmen hatten zahlreiche Unfälle oder andere belastende Ereignisse zu verzeichnen.

Erst mit Schadenseintritt wurden hier die Betreuungs- und Informationsangebote der Unfallversicherungsträger angenommen. Eine präventive Unterweisung bezüglich einer posttraumatischen Belastungsstörung oder anderen psychischen Folgeerkrankungen bei einem belastenden Ereignis für das Fahrpersonal wurde nicht durchgeführt. Entsprechendes Informationsmaterial wurde in den meisten Betrieben vorgefunden, aber ein Aushang etc. für die Busfahrerinnen und Busfahrer mit den entsprechenden Kontaktadressen wurde nicht gemacht.

Es sollte an dieser Stelle mehr Prävention durchgeführt werden, um das betroffene Fahrpersonal auf entsprechende belastende Situationen vorzubereiten und Möglichkeiten zur Erhöhung der Resilienz aufzuzeigen.

Den Unternehmen wurde empfohlen, die Personen, die mit der Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei psychischen Belastungen betraut sind, fortzubilden.

Technischer Arbeitsschutz

Es zeigte sich, dass es gerade im technischen Arbeitsschutz starke Defizite gibt. Die Revisionschreiben enthielten hierzu beispielsweise oftmals folgende Mängelpunkte:

- Unsachgemäße Lagerung von Gefahrstoffen und Betriebsstoffen (GefStoffV)
- Nicht durchgeführte Prüfungen bei Druckbehältern und Arbeitsmitteln (BetrSichV)

Erledigung

Im Rahmen der Schwerpunktaktion „Arbeitsschutz bei Beschäftigten von Personenverkehrsdiensten auf der Straße 2019/2020“ blieben zwölf der 41 von der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht überprüften Unternehmen ohne Beanstandungen.

Aufgrund zahlenmäßig nur geringer Verstöße genügte in zehn Fällen ein mündlicher Hinweis, die Mängel zu beseitigen. Dieser wurde jeweils aktenmäßig vermerkt.

Die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht forderte mit Revisionschreiben 19 Betriebe auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel zu veranlassen. Darüber hinaus wurde die Aktualisierung und Anpassung der jeweils vorhandenen Gefährdungsbeurteilung gefordert.

Zusammenfassung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in 29 von 41 überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes fest.

Der Schwerpunkt der festgestellten Verstöße lag hinsichtlich der Arbeitsschutzorganisation bei der nicht angemessenen Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung.

Auch die psychischen Belastungen wie z. B. der belastende Schülertransport wurde in einigen Fällen nicht ausreichend berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden auch im Bereich des technischen Arbeitsschutzes Mängel festgestellt.

Fazit

Die Ergebnisse dieser Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht zeigen, dass eine weitere Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung der Verantwortlichen des Arbeitsschutzes in den Unternehmen unter anderem bei der Erstellung einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung, auch unter Berücksichtigung der psychischen Belastungen, von großer Bedeutung ist. Nur durch einen effektiven Gesundheitsschutz können schädigende Einwirkungen verringert und somit auch Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen reduziert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ergebnisse dieses Landesprojektes zeigen, dass auch in Zukunft die Überprüfung der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften in den Betrieben vor dem Hintergrund einer sich rasant ändernden und dem Markt sich anpassenden Arbeitswelt einen hohen Stellenwert behalten muss.

Bei zukünftigen Schwerpunktaktionen sollte auch der technische Arbeitsschutz im Fokus bleiben, um Sicherheit und Gesundheitsschutz für das Fahrpersonal und weitere Beschäftigte auch in der eigenen Arbeitsstätte sicherstellen zu können.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen muss oberstes Ziel des modernen Arbeitsschutzes sein, daher sind jährliche Überprüfungen in verschiedenen Beschäftigungsbranchen weiterhin erforderlich.

Mainz, den 17.03.21

Referat 25

ANLAGE 1: CHECKLISTE PERSONEN- VERKEHRSDIENSTE

Allgemeine Angaben

Regionalstelle	06 - LfU, Mainz (Landesamt für Umwelt, Referat LfU)	
Datum der Überprüfung:		
Ansprechpartner GA:		
Gesprächspartner im Betrieb:		
Name der Betriebsstätte		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Betriebsstättennummer		
Betriebsstättennummer UVT (optional)		
Wirtschaftszweig (NACE-Code)		
Zahl der Beschäftigten	männlich:	weiblich:
Mitarbeitervertretung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Arbeitsschutzorganisation

Ist eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein
Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellter Betriebsarzt <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein
Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> nein
Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> angemessen <input type="checkbox"/> nicht angemessen	<input type="checkbox"/> nicht durchgeführt
Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die in Rheinland-Pfalz tätigen Beschäftigten von Personenverkehrsdiensten auf der Straße werden hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften einer Landesweiten Kontrolle unterzogen.

Ergänzung Kopfbogen

1.1 Anzahl der Busfahrer im Betrieb

Wert {0 - 500}:

1.2 Tarifvertrag anwendbar?

- Ja
- Nein

1.3 Welcher Tarifvertrag wird angewendet?

Antwort:

Arbeitsbedingungen

2.1 Sind Pausen- und Bereitschaftsräume in ausreichendem Maße vorhanden?

- Ja
- Nein

2.2 Sind Toiletten in ausreichendem Maße vorhanden?

- Ja
- Nein

2.3 Sind die Toiletten kostenfrei?

- Ja
- Nein

2.4 Werden die Kosten vom Arbeitgeber übernommen?

- Ja
- Nein

2.5 Art und Fundort der Bekanntgabe an die Belegschaft z. B. durch Aushang.

Antwort:

Psychische Belastungen

3.1 Sind psychische Belastungen bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?

- Ja
- Nein

3.2 Gibt es Angebote für psychologische Betreuung nach Unfällen?

- Ja
- Nein

3.3 Gibt es ein Konzept für den Umgang mit problematischen, gewaltbereiten Fahrgästen?

- Ja
- Nein

3.4 Ist in der Gefährdungsbeurteilung geregelt, wie mit Pannen und Störungen angemessen umzugehen ist?

- Ja
- Nein

3.5 Gibt es ein Konzept für den Umgang im Schülerverkehr?

- Ja
- Nein
- Entfällt

Erledigung

4.1 Erledigung

- keine Maßnahmen erforderlich da keine Beanstandungen
- geringe Mängel (mündliche Erledigung ausreichend, Aktenvermerk)
- Revisionsschreiben
- Einleitung eines OWIG-Verfahren

Erledigung	
<input type="checkbox"/> mündl. Erledigung / Aktenvermerk	<input type="checkbox"/> Anordnung
<input type="checkbox"/> Revisionsschreiben	<input type="checkbox"/> OWIG-Verfahren
Auswertung	
<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt
<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt	<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt

ANLAGE 2: ERGEBNISSE

Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Beschäftigten von Personenverkehrsdiensten auf der Straße"
Landesprojekt 2019/2020

	Summen
In die Auswertung einbezogene Betriebe:	41
Anzahl der männlichen Beschäftigten	2615
Anzahl der weiblichen Beschäftigten	722
Anzahl der Betriebe mit Beanstandungen	29
Arbeitsschutzorganisation	
Sicherheitstechnische Betreuung vorhanden	36
alternatives Betreuungsmodell	5
Betriebsärztliche Betreuung vorhanden	39
alternatives Betreuungsmodell	2
Arbeitsschutzausschuss vorhanden (in 10 Betrieben nicht erforderlich)	25
angemessene Gefährdungsbeurteilung	28
Geeignete Arbeitsschutzorganisation	30
Nur teilweise geeignete Arbeitsschutzorganisation	10
Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz vorhanden	37
Betriebliche Gesundheitsförderung vorhanden	21
1.1 Anzahl der Busfahrer im Betrieb	2274
1.2 Anwendung eines Tarifvertrages	29
Arbeitsbedingungen	
2.1 Pausen-und Bereitschaftsräume in ausreichendem Maße vorhanden	39
2.2 Toiletten in ausreichendem Maße vorhanden	39
2.3 Toiletten kostenfrei	39
2.4 Übernahme der Kosten vom Arbeitgeber	39
2.5 Art und Fundort der Bekanntgabe z.B. durch Aushang oder bei der Einarbeitung	
Psychische Belastungen	
3.1 Berücksichtigung von psychischen Belastungen bei der Gefährdungsbeurteilung	28
3.2 Angebote für psychologische Betreuung nach Unfällen	34
3.3 Konzept für den Umgang mit problematischen, gewaltbereiten Fahrgästen	29
3.4 Regelung für Vorgehensweise bei Pannen und Störungen in der Gefährdungsbeurteilung	33
3.5 Konzept für den Umgang im Schülerverkehr	27
Erledigung	
keine Beanstandungen, keine Maßnahmen	12
geringe Beanstandungen (Aktenvermerk, mündliche Erledigung)	10
Revisionsschreiben	19
Owi-Verfahren	0